

# **Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gem. § 10 ThürWaldG**

zum Bauvorhaben

**„Windpark Treppendorf Erweiterung“**

## **Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen**

in der Gemarkung Treppendorf

(Stadt Rudolstadt, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

Antragsteller: Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG  
Stephanitorsbollwerk 3  
28217 Bremen

Planungsbüro: wpd onshore GmbH & Co. KG  
Franz-Lenz-Str. 4  
49084 Osnabrück

Bearbeitung: Dipl. Lök. Anna Gröner  
Tel.: 0541 77 00 132

M.Sc. Lök. Henrike Müller  
Tel.: 0541 77 00 150

Stand: Juli 2020

## Inhalt

1	Anlass.....	3
2	Bestandsbeschreibung.....	5
3	Beschreibung des Eingriffs.....	6
4	Vermeidung und Verminderung.....	8
5	Bilanzierung .....	10
6	Ersatz .....	11
6.1	Kompensationsmaßnahme M4a Erstaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf Grünland	11
6.2	Kompensationsmaßnahme M4b Erstaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf Acker.....	12
6.3	Kompensationsmaßnahme M4c Wiederaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf temporären Rodungsflächen.....	12
7	Literatur .....	14
8	Anhang.....	15

## 1 Anlass

Die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Treppendorf im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als Erweiterung des bestehenden Windparks nördlich von Treppendorf.

Bei den geplanten Anlagen handelt es sich um drei WEA des Typs Vestas V-150 mit einer Nabhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und somit einer Gesamthöhe von 244 m, wobei sich die Nabhöhe aus einer Fundamentüberhöhung von 3 m und der Turmhöhe von 166 m zusammensetzt.

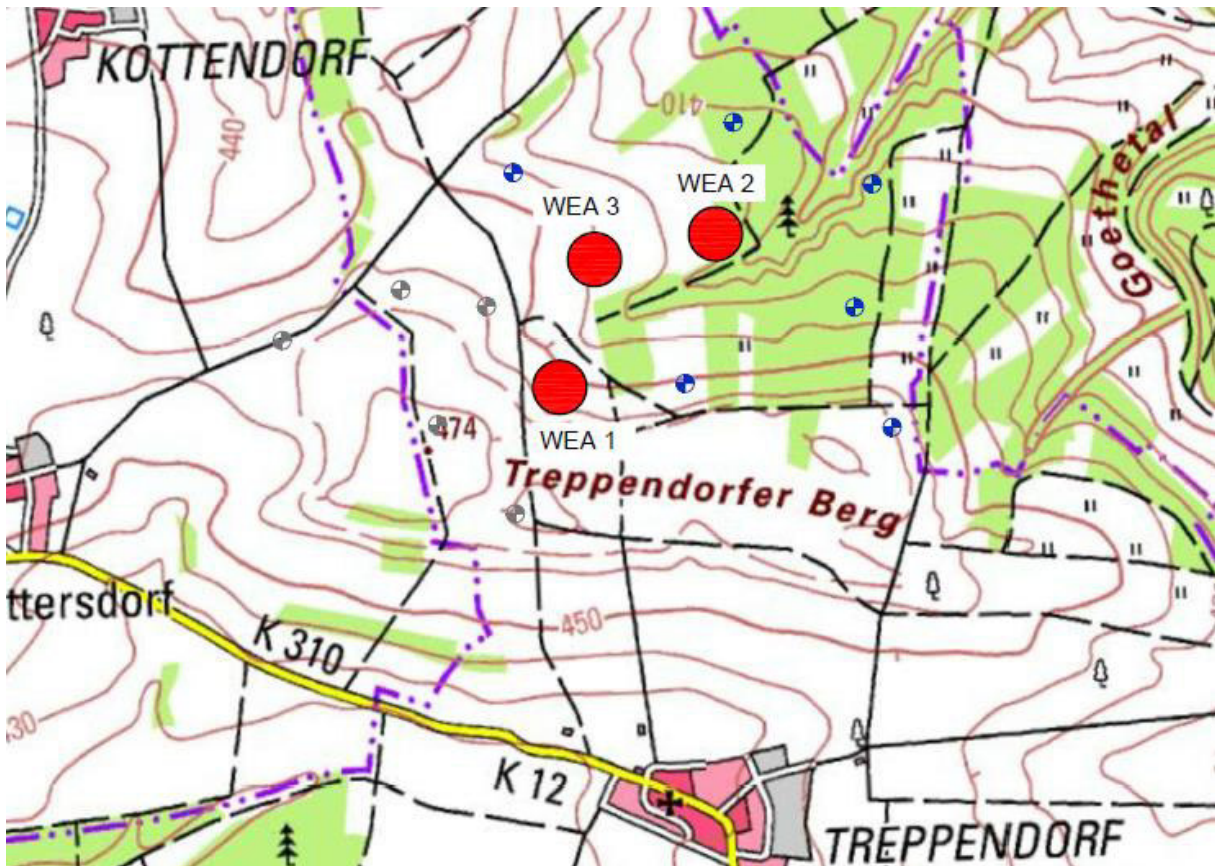


Abb. 1: Darstellung der geplanten WEA-Standorte (rot) sowie der bereits bestehenden (grau) und weiterer beantragter/ genehmigter WEA anderer Vorhabenträger (blau)

Die WEA liegen im geplanten Vorranggebiet für die Windenergienutzung „W-31 – Treppendorf“ (gemäß dem Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen, Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie, Genehmigungsvorlage, Stand 11.06.2020). Der Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie wurde am 26.06.2020 beschlossen und liegt aktuell als Sachlicher Teilplan Windenergie dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als Oberste Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vor.

Für die geplanten WEA wpd 1 und 3 werden ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen, die WEA wpd 2 hingegen liegt innerhalb eines Kiefernforstes, so dass für diese Anlage auch forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen überplant sind. Die Standortwahl ergibt sich zum einen aus den in Aufstellung befindlichen Zielen der Regionalplanung sowie zum anderen aus den weiteren geplanten WEA-Standorten (anderer Vorhabenträger) zu denen u. a. aus Gründen der Standsicherheit ein ausreichender Abstand einzuhalten ist.

Mit der vorliegenden Unterlage soll die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gem. § 10 ThürWaldG für diesen Standort beantragt werden. Dazu wird im Folgenden das geplante Vorhaben für diesen Bereich sowie die betroffene Waldfläche beschrieben und der Umfang eines forstrechtlichen Ausgleichs ermittelt und eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme (Ersatzaufforstung) vorgeschlagen.

## 2 Bestandsbeschreibung

---

Gem. Erlass über den Vollzug des § 10 ThürWaldG („Änderung der Nutzungsart“) (TMLNU 2006) richtet sich der flächenmäßige Umfang der zu leistenden Ersatzaufforstung vorrangig nach der Leistungsfähigkeit der beanspruchten Waldfläche für die Waldfunktionen gem. § 2 ThürWaldG. Weiser für die funktionale Leistungsfähigkeit sind zum einen die allgemeinen Waldfunktionen wie das Alter bzw. die Reife des Bestandes, das standörtliche Potential und die Naturnähe der Bestockung sowie zum anderen hervorgehobene Schutz- und Erholungsfunktionen.

Bei dem vom Eingriff betroffenen Waldbereich handelt es sich um einen Kiefernforst mit hiebreifen, teilweise 105 Jahre alten Kiefern (Abb. 2). In der Waldbiotopkartierung aus dem Jahr 2017 wird der Wald als ein geschlossener und mehrschichtiger Nadelwald Reinbestand eingestuft. Nach den Angaben von Thüringen Forst liegen für das Flurstück keine Waldfunktionen vor.

Der Bereich weist kein überdurchschnittliches Standortpotential auf, es handelt sich demnach nicht um einen hochproduktiven Wald. Besondere Schutz- und Erholungsfunktionen kommen diesem Waldbereich ebenfalls nicht zu. Als natürliche Waldgesellschaft wird im Tabellenwerk „Standortgerechte Baumarten- Bestandszieltypenwahl“ (THÜRINGENFORST 2015) mit Orchideen- oder Seggen-Buchenwald angegeben, so dass der im Eingriffsbereich stockende Kiefernforst als naturfern einzustufen ist.



**Abb. 2: Blick in den hiebreifen Kiefernforst mit teilweise 105jährigen Bäumen**

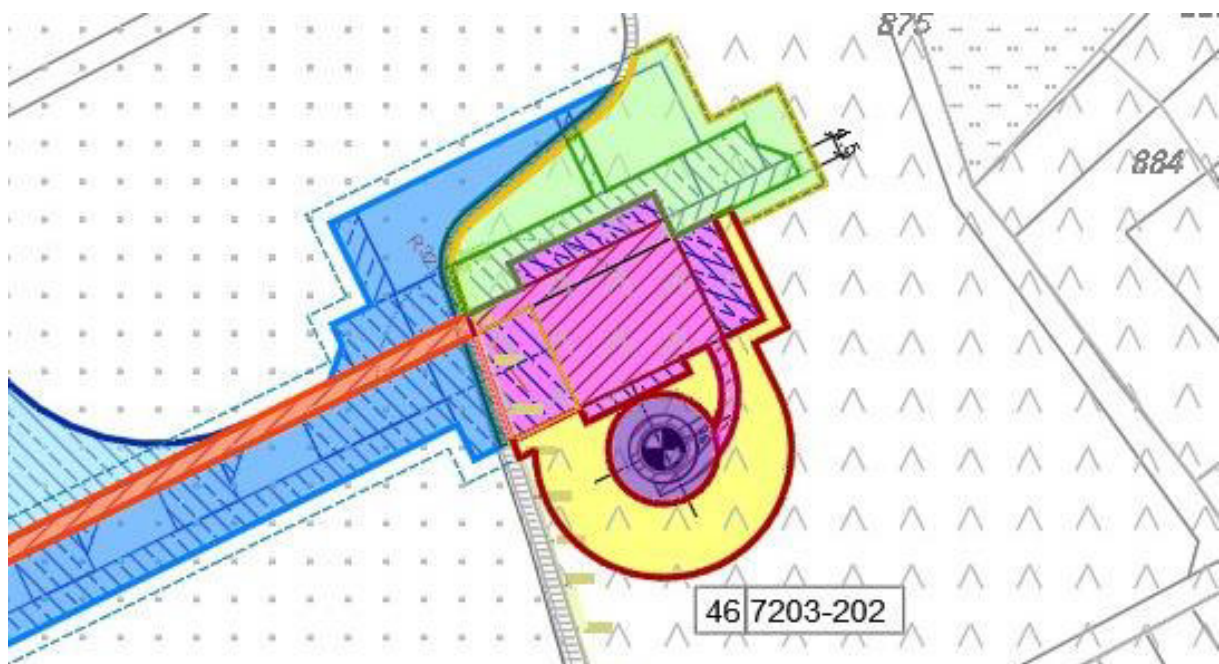
### 3 Beschreibung des Eingriffs

Das Vorhaben umfasst insgesamt die Errichtung und den Betrieb von drei WEA in der Gemarkung Treppendorf in Erweiterung zu dem bereits bestehenden Windpark mit fünf in Betrieb befindlichen sowie einer weiteren genehmigten WEA. Für weitere WEA anderer Vorhabenträger wurden bereits Genehmigungsanträge nach BImSchG eingereicht.

Von den drei beantragten Anlagen, sollen die WEA wpd 1 und 3 auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden, der Standort der WEA wpd 2 liegt im Wald, auf dem

#### **Flurstück 874, Flur 0 der Gemarkung Treppendorf.**

In der folgenden Abbildung ist die Lage der WEA wpd 2 innerhalb des Waldbereiches (Biotoptyp 7203-202 - Kulturbestimmter Kiefernwald auf trockeneren bis frischen Standorten, gem. TMLNU 1999) dargestellt.



**Abb. 3:** Darstellung der beantragten WEA wpd 2 mit Darstellung der für die Errichtung erforderlichen Rodungsfläche unterschieden in dauerhaft vollversiegelte Flächen (dunkelviolett), dauerhaft teilversiegelte Flächen (hellviolett), dauerhaft baumfrei zu haltende Flächen (gelb) sowie temporär in Anspruch genommene Waldfläche (grün); die außerhalb des Waldes gelegenen Flächen (blau und rot) werden hier nicht weiter betrachtet.

Für die Errichtung der WEA ist es notwendig eine Fläche von insgesamt 5.996 m<sup>2</sup> zu roden, nach Abschluss der Bauarbeiten soll ein Teil der Fläche (1.859 m<sup>2</sup>) wieder bestockt werden, so dass hierfür nur die temporäre Waldumwandlung beantragt wird. Die restliche Fläche (4.137 m<sup>2</sup>) wird dauerhaft in eine andere Nutzungsform überführt. Neben der Anlage selbst, deren Fundament eine dauerhafte Vollversiegelung darstellt, bleiben auch Zuwegung und Kranstellfläche (teilversiegelt) sowie weitere Montageflächen dauerhaft erhalten. Zudem ist auch ein gewisser Bereich um die WEA dauerhaft baumfrei zu halten, so dass auch diese Fläche für eine Wiederaufforstung nicht zur Verfügung steht.

Die in Abbildung 3 ebenfalls dargestellte Zuwegung (rot) zur WEA wpd 2, wird auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche errichtet und dient der dauerhaften Erschließung des Anlagenstandorts. Bei den blau dargestellten Bereichen handelt es sich um temporär erforderliche

Flächen, die nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgebaut werden und der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zur Verfügung stehen.

## 4 Vermeidung und Verminderung

Der Bau von Windenergieanlagen kann grundsätzlich nicht vermieden werden, da die Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien ein erklärtes Ziel der Landes- und Bundesregierung darstellt und Windenergieanlagen eine flächeneffiziente Art darstellen, dieses Ziel zu erreichen. Zudem tragen sie dazu bei, die zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und Folgeschäden der Klimaveränderung für Natur und Landschaft zu vermindern.

Somit liegt die Errichtung von WEA im öffentlichen Interesse, was sich auch in § 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) widerspiegelt, wonach insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch die die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern. Die Sicherung der Energieversorgung stellt somit ein Gemeinschaftsinteresse höchsten Ranges dar, so dass insbesondere die Förderung der Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien, namentlich der Windenergie, im öffentlichen Interesse liegt (OVG Berlin-Brandenburg, B. v. 11.07.2008 - 11 S. 14.08 -, sowie B. v. 24.11.2008 - 11 S. 74.08). Ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben auch, weil durch die Inbetriebnahme der WEA auf Dauer die Verbrennung fossiler Brennstoffe und damit der Kohlendioxidausstoß verringert werden kann (s. VG Arnsberg, B. v. 15.05.2009 - 7 L211/09 -).

Auch § 35 Abs. 1 BauGB, der die Privilegierung der Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich festsetzt, verdeutlicht das Vorliegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an der Realisierung des Vorhabens. Nicht zuletzt betont auch § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG die besondere Bedeutung des Aufbaus einer nachhaltigen Energieversorgung „insbesondere durch zunehmende Nutzung Erneuerbarer Energien“ als Ziel des Naturschutzes.

Eine Verschiebung des Standortes der WEA wpd 2 zur Vermeidung des Eingriffes in den Wald ist nicht möglich, da ausreichende Abstände von den beantragten WEA zu weiteren geplanten und beantragten WEA (anderer Vorhabenträger) einzuhalten sind. Um den Eingriff jedoch weitgehend zu minimieren, wird die Rodungsfläche auf das absolut notwendige Maß beschränkt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Fläche möglichst kompakt ist und keine isolierten Bauminseln bzw. Einzelbäume verbleiben, die dann in exponierter Lage wind- und witterungsanfällig wären. Nach Abschluss der Bauarbeiten stehen alle, für den Betrieb nicht erforderlichen Fläche einer Wiederbewaldung zur Verfügung, so dass die dauerhaft dem Wald entzogene Fläche auf ein Minimum reduziert wird.

Des Weiteren gelten die im LBP formulierten Vermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Vorhabenoptimierung, um den Eingriff insbesondere auch während der Bauphase zu minimieren.

Tabelle 1: Auszug der im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans formulierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Vorhabenoptimierung)

Kürzel	Maßnahme	Auswirkung
B/ V7	Baumschutz - Beachtung der DIN 18920 und der RAS-LP 4 1999	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Vegetation während der Baumaßnahmen
BO/ V8	Bodenschutz - Beachtung der DIN 18915, DIN 19731 und DIN 18300	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens während der Baumaßnahmen



<b>Kürzel</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Auswirkung</b>
FL/ V9	Rückbau und Wiederentsiegelung temporär erforderlicher Flächen	Verringerung der versiegelten Flächen und des Lebensraumverlusts, Wiederherstellung der Bodenfunktionen

## 5 Bilanzierung

Der Umfang der erforderlichen Ersatzaufforstung richtet sich gem. Erlass (TMLNU 2006) zum einen nach der Größe des Eingriffsbereichs sowie zum anderen nach dem Bestandsalter und den allgemeinen Waldfunktionen, die dem Bestand zugerechnet werden.

Der Kiefernforst weist im Eingriffsbereich keine besonderen Waldfunktionen auf, allerdings liegt das Bestandsalter bei 105 Jahren, so dass für einen funktionsgleichen Ausgleich gem. § 10 ThürWaldG ein Faktor von 1,5 anzusetzen ist.

Tabelle 2: Ermittlung des Umfangs der für den Eingriff erforderlichen Ausgleichs (Ersatzaufforstung)

Eingriff		Faktor (Waldfunktion)	Ausgleich
Art	Flächengröße [m <sup>2</sup> ]		Flächengröße [m <sup>2</sup> ]
temporär	1.859	1,5	2.788,5
dauerhaft (gesamt)	4.137	1,5	6.205,5
<i>Vollversiegelung</i>	453	---	---
<i>Teilversiegelung</i>	1.158		
<i>temp.</i>	896		
<i>Teilversiegelung</i>	1.630		
<i>ohne Versiegelung</i>	1.630		
<b>Summe:</b>	<b>5.996</b>		<b>8.994</b>

Für die Errichtung der WEA wird eine Fläche von insgesamt 5.996 m<sup>2</sup> Wald gerodet. Nach Abschluss der Bauarbeiten, kann eine Fläche von 1.859 m<sup>2</sup> an Ort und Stelle wieder aufgeforstet werden, so dass für einen funktionsgleichen Ausgleich eine Fläche von 7.135 m<sup>2</sup> an anderer Stelle aufzuforsten sind.

Die hier erfolgte Bilanzierung dient ausschließlich dem forstrechtlichen Ausgleich, der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich wird im Rahmen des LBP ermittelt und ausgeglichen (s. Kap. 9, LBP).

## 6 Ersatz

---

Gem. Erlass (TMLNU 2006) kann der aufgrund unterschiedlicher Anforderungen der Umfang der notwendigen Kompensationsmaßnahmen zwischen naturschutz- und forstrechlichem Ausgleich differieren. Der naturschutzrechtliche Eingriff wurde bereits im LBP (Kap. 8 u. 9) bilanziert und der ermittelte Ausgleichsbedarf geeigneten Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Für den forstrechlichen Ausgleich wurde ein Kompensationsbedarf von insgesamt 8.994 m<sup>2</sup> ermittelt, welcher durch Ersatzaufforstungen auf Grünland und Acker sowie eine Wiederaufforstung nach Abschluss der Bauarbeiten an Ort und Stelle ausgeglichen wird. Die Kompensationsmaßnahmen M4a-c werden auch im LBP aufgeführt, da sie neben dem forstrechlichen Ausgleich auch multifunktional dem naturschutzrechtlichen Ausgleich für das Schutzgut Tiere/ Lebensgemeinschaften dienen.

Die Maßnahmenblätter und -pläne M4a-c befinden sich im Anhang des Waldumwandlungsantrages sowie im Anhang des LBPs.

### 6.1 Kompensationsmaßnahme M4a Erstaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf Grünland

---

**Lage:** ca. 500 m nördlich des geplanten Windparks; zwei Teilflächen, die durch eine Waldfläche getrennt werden

**Flurstück:** Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstück 830/2

**Flächenumfang:** ca. 4.960 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Bestand:** Die Flächen werden aktuell als Dauergrünland genutzt (Abb. 4 und 5).



Abb. 4: nördliche Teilfläche der Maßnahme M4a



Abb. 5: Teilfläche der Maßnahme M4a östlich der Waldfläche

**Planung:** Auf ca. 4.960 m<sup>2</sup> wird Wald mit heimischen Laubbaumarten aufgeforstet (Erstaufforstung). Die Baumartenverteilung richtet sich nach der Empfehlung von Thüringenforst zur standortgerechten Baumarten und Bestandszieltypenwahl (Anlage 6 zur Dienstordnung Waldbau 2.8 vom 1. Januar 2015) und wird mit dem zuständigen Forstbehörde Saalfeld-Rudolstadt und dem Flächeneigentümer abgestimmt. Als Baumarten kommen z.B. Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in Betracht. An der Waldgrenze soll im Norden der westlichen Teilfläche bzw. im Osten der östlichen Teilfläche ein gestufter Waldrand entstehen (z.B. Beimischung von Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) oder Haselnuss (*Corylus avellana*)), der als

Übergang zwischen Offenlandbereich und Wald ein wertvolles Biotop darstellt. Die Gesamtfläche wird durch ein entsprechendes Gatter vor Wildverbiss geschützt.

**Ziel der Maßnahme:** Mit der Pflanzung von heimischen Laubbaumarten soll ein naturnaher Laubmischwald entstehen, wodurch die Nutzungsintensität der Fläche verringert wird und die Nähr- und Schadstoffeinträge sinken. Durch die Waldanlage und den dauerhaften Erhalt der Fläche wird ein wertvolles Biotop hergestellt, das sich positiv auf den gesamten Naturhaushalt (Vegetation, Fauna, Boden) auswirkt. Das hier angestrebte Zielbiotop ist im Laufe seiner Entwicklung von einer hohen Biodiversität gekennzeichnet, da vor allem Waldarten durch die gesteigerte Verfügbarkeit an Nahrung und Rückzugsräumen profitieren. Zusätzlich erfährt das Landschaftsbild in der durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägten Umgebung eine Aufwertung (Landschaftserlebnisfunktion).

## **6.2 Kompensationsmaßnahme M4b Erstaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf Acker**

---

**Lage:** zwei Teilflächen, ca. 550 m bzw. 320 m nördlich des geplanten Windparks

**Flurstück:** Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstücke 830/2 und 830/1

**Flächenumfang:** ca. 2.175 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Bestand:** Die Fläche wird aktuell als Acker genutzt.

**Planung:** Auf zwei Teilflächen mit insgesamt ca. 2.175 m<sup>2</sup> wird Wald mit heimischen Laubbaumarten aufgeforstet (Erstaufforstung). Die Baumartenverteilung richtet sich nach der Empfehlung von Thüringenforst zur standortgerechten Baumarten und Bestandszieltypenwahl (Anlage 6 zur Dienstordnung Waldbau 2.8 vom 1. Januar 2015) und wird mit dem zuständigen Forstbehörde Saalfeld-Rudolstadt und dem Flächeneigentümer abgestimmt. Als Baumarten kommen z.B. Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in Betracht. Bei der nördlichen Teilfläche (Flurstück 830/2) soll an der südlichen Waldgrenze ein gestufter Waldrand entstehen (z.B. Beimischung von Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) oder Haselnuss (*Corylus avellana*)), der als Übergang zwischen Offenlandbereich und Wald ein wertvolles Biotop darstellt.

**Ziel der Maßnahme:** Durch die Pflanzung eines Laubmischwaldes wird die Nutzungsintensität der Fläche verringert und die Nähr- und Schadstoffeinträge sinken. Die Waldanlage und der dauerhafte Erhalt der Fläche sorgen für die Entwicklung eines wertvollen Biotops, das sich positiv auf den gesamten Naturhaushalt (Vegetation, Fauna, Boden) auswirkt. Das hier angestrebte Zielbiotop ist im Laufe seiner Entwicklung von einer hohen Biodiversität gekennzeichnet, da vor allem Waldarten durch die gesteigerte Verfügbarkeit an Nahrung und Rückzugsräumen profitieren. Zusätzlich erfährt das Landschaftsbild in der durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägten Umgebung eine Aufwertung (Landschaftserlebnisfunktion).

## **6.3 Kompensationsmaßnahme M4c Wiederaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf temporären Rodungsflächen**

---

**Lage:** nördlich angrenzend an den Standort der WEA wpd 2

**Flurstück:** Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstück 874

**Flächenumfang:** ca. 1.859 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Bestand:** Die Fläche ist aktuell mit kulturbestimmten Kiefernwald bestockt (Abb. 6) und wird für den Bau der WEA für die Kranstellflächen temporär gerodet.



**Abb. 6:** Blick in den Kiefernwald, welcher temporär für die Kranstellflächen gerodet wird.

**Planung:** Nach dem Rückbau der Kranstellflächen wird auf ca. 1.859 m<sup>2</sup> Wald mit heimischen Laubbaumarten aufgeforstet (Wiederaufforstung). Die Baumartenverteilung richtet sich nach der Empfehlung von Thüringenforst zur standortgerechten Baumarten und Bestandszieltypenwahl (Anlage 6 zur Dienstordnung Waldbau 2.8 vom 1. Januar 2015) und wird mit dem zuständigen Forstbehörde Saalfeld-Rudolstadt und dem Flächeneigentümer abgestimmt. Als Baumarten kommen z.B. Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in Betracht. An der Waldgrenze soll im Norden und Westen der Fläche ein gestufter Waldrand entstehen (z.B. Beimischung von Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) oder Haselnuss (*Corylus avellana*)), der als Übergang zwischen Offenlandbereich und Wald ein wertvolles Biotop darstellt. Die gesamte Fläche wird durch ein entsprechendes Gatter vor Wildverbiss geschützt.

**Ziel der Maßnahme:** Durch die Pflanzung von heimischen Laubbaumarten soll ein naturnaher Laubmischwald entstehen. Dadurch wird die Fläche im Vergleich zum aktuellen Biotoptyp (kulturbestimmtem Kiefernwald) aufgewertet. Durch die Waldanlage und den dauerhaften Erhalt der Fläche wird ein wertvolles Biotop hergestellt, das sich positiv auf den gesamten Naturhaushalt (Vegetation, Fauna, Boden) auswirkt. Das hier angestrebte Zielbiotop ist im Laufe seiner Entwicklung von einer hohen Biodiversität gekennzeichnet, da vor allem waldbewohnende Tierarten durch die gesteigerte Verfügbarkeit an Nahrung und Rückzugsräumen profitieren. Zusätzlich erfährt das Landschaftsbild in der durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägten Umgebung eine Aufwertung (Landschaftserlebnisfunktion).

## 7 Literatur

---

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)
- Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG), Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010, in der Fassung vom 01.04.2018 (BGBl. I S. 3434)
- Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1719)
- Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG -) vom 06. August 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 414)
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TLMNU 1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen - Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TLMNU 2006): Erlass über den Vollzug des § 10 ThürWaldG („Änderung der Nutzungsart“)
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN (RPGOT) (2020): Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen. Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie. Genehmigungsvorlage. Beschluss Nr. PLV 08/02/20 vom 26.06.2020
- THÜRINGENFORST (2015): Standortgerechte Baumarten- und Bestandeszieltypenwahl für die Wälder des Freistaates Thüringen auf Grundlage der forstlichen Standortkartierung unter Beachtung des Klimawandels - Tabellenwerk, Anlage 6 zur Dienstordnung Waldbau 2.8

## 8 Anhang

---

- 1 Maßnahmenblätter der Kompensationsmaßnahmen M4a-c
- 2 Maßnahmenpläne der Kompensationsmaßnahmen M4a-c

## Maßnahmenblatt 4a

Windpark Treppendorf Erweiterung

Maßnahme M4a

**Kurzbezeichnung Maßnahme:** Erstaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf Grünland

### Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

#### Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora und des Landschaftsbildes für 3 WEA:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Versiegelung und Beeinträchtigung von Gehölzbeständen
- Teilversiegelung von Ruderalflur mit Gehölzen/ Sträuchern
- optische Auswirkungen auf das Landschaftsbild

### Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o Verminderungsmaßnahme

#### Maßnahme M4a: Aufforstung mit heimischen Laubbaumarten

**Ausgangszustand:** Die Fläche befindet sich nördlich des Windparks nahe der Gemarkungsgrenze zu Rittersdorf und wird als Dauergrünland genutzt. Zwischen den beiden Teilflächen besteht bereits eine Waldfläche, die von Nadelgehölzen dominiert wird.

**Maßnahme/Durchführung:** Auf ca. 4.960 m<sup>2</sup> wird Wald mit heimischen Laubbaumarten aufgeforstet (Erstaufforstung). Die Baumartenverteilung richtet sich nach der Empfehlung von Thüringenforst zur standortgerechten Baumarten und Bestandszieltypenwahl (Anlage 6 zur Dienstordnung Waldbau 2.8 vom 1. Januar 2015) und wird mit dem zuständigen Forstbehörde Saalfeld-Rudolstadt und dem Flächeneigentümer abgestimmt. Als Baumarten kommen z.B. Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in Betracht. An der nördlichen Waldgrenze der westlichen Teilfläche bzw. im Osten der östlichen Teilfläche soll ein gestufter Waldrand entstehen (z.B. Beimischung von Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) oder Haselnuss (*Corylus avellana*)), der als Übergang zwischen Offenlandbereich und Wald ein wertvolles Biotop darstellt.

Die Gesamtfläche wird durch ein entsprechendes Gatter vor Wildverbiss geschützt.

**Maßnahmenumfang:** ca. 4.960 m<sup>2</sup> (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt)

#### Fertigstellung- und Entwicklungspflege (bis 3 Jahre):

Die Fertigstellungspflege umfasst neben der Pflanzung selbst die regelmäßige Kontrolle der Gehölze, Schädlings- und Wildschutz, Nachpflanzungen in der ersten Vegetationsperiode nach der Pflanzung.

#### Zielbiotop: Naturnaher Laubmischwald mit heimischen Laubbaumarten

Durch die Pflanzung eines Laubmischwaldes wird die Nutzungsintensität der Fläche verringert und die Nähr- und Schadstoffeinträge sinken. Durch die Waldanlage und den dauerhaften Erhalt der Fläche wird ein wertvolles Biotop hergestellt, das sich positiv auf den gesamten Naturhaushalt



(Vegetation, Fauna, Boden) auswirkt. Das hier angestrebte Zielbiotop ist im Laufe seiner Entwicklung von einer hohen Biodiversität gekennzeichnet, da vor allem Waldarten durch die gesteigerte Verfügbarkeit an Nahrung und Rückzugsräumen profitieren. Zusätzlich erfährt das Landschaftsbild in der durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägten Umgebung eine Aufwertung (Landschaftserlebnisfunktion).

**Zielarten:** Vegetation, Fauna, Aufwertung der Bodenfunktion, Grundwasserschutz, Landschaftsbild

### **Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept**

**Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:**

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

**nach Fertigstellung des Vorhabens**

**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:**

keine

**Wässerungen**

Mahd

**Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte**

**Prävention ggf. Schädlinge/Wildverbiss**

**Sichtkontrollen**

**Pflegeturnus:** Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre), dauerhafter Schutz vor Wildverbiss.

### **Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse**

**Lage:** nördlich des Vorhabens, angrenzend an die Dorfstraße nach Thangelstedt

**Landkreis:** Saalfeld-Rudolstadt

**Gemeinde:** Treppendorf

**Gemarkung:** Treppendorf

**Flur:** 0

**Flurstück:** 830/2

**Größe:** ca. 4.960 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Eigentumsverhältnisse:**

**Flächen Dritter / Privatbesitz**

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

**Flächensicherung durch:**

Kauf

**Pacht/Nutzungsvertrag**

**Dienstbarkeitseintragung**

\_\_\_\_\_

## Maßnahmenblatt 4b

Windpark Treppendorf Erweiterung

Maßnahme M4b

**Kurzbezeichnung Maßnahme:** Erstaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf Acker

### Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

#### Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora und des Landschaftsbildes für 3 WEA:

- Voll- und Teilversiegelung von Acker
- Versiegelung und Beeinträchtigung von Gehölzbeständen
- Teilversiegelung von Ruderalflur mit Gehölzen/ Sträuchern
- optische Auswirkungen auf das Landschaftsbild

### Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o **Verminderungsmaßnahme**

#### Maßnahme M4b: Aufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf Acker

**Ausgangszustand:** Die Maßnahme M4b wird auf zwei Teilflächen umgesetzt. Die nördliche Teilfläche (Flurstück 830/2) befindet sich nördlich des Windparks nahe der Gemarkungsgrenze zu Rittersdorf und wird als Acker genutzt. Sie grenzt im Norden an eine Grünlandfläche an, die ebenfalls aufgeforstet werden soll. Im Nordwesten grenzt sie an einen Nadelwald an. Die südliche Teilfläche (Flurstück 830/1) befindet sich ebenfalls nördlich des geplanten Windparks und wird ackerbaulich genutzt. Im Osten grenzt sie an Nadelwald an.

**Maßnahme/Durchführung:** Auf ca. 2.175 m<sup>2</sup> wird Wald mit heimischen Laubbaumarten aufgeforstet (Erstaufforstung). Die Baumartenverteilung richtet sich nach der Empfehlung von Thüringenforst zur standortgerechten Baumarten und Bestandszieltypenwahl (Anlage 6 zur Dienstordnung Waldbau 2.8 vom 1. Januar 2015) und wird mit dem zuständigen Forstbehörde Saalfeld-Rudolstadt und dem Flächeneigentümer abgestimmt. Als Baumarten kommen z.B. Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in Betracht. Bei der nördlichen Teilfläche (Flurstück 830/2) soll an der südlichen Waldgrenze ein gestufter Waldrand entstehen (z.B. Beimischung von Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) oder Haselnuss (*Corylus avellana*)), der als Übergang zwischen Offenlandbereich und Wald ein wertvolles Biotop darstellt.

Die Gesamtfläche wird durch ein entsprechendes Gatter vor Wildverbiss geschützt.

**Maßnahmenumfang:** ca. 2.175 m<sup>2</sup> (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt)

#### Fertigstellung- und Entwicklungspflege (bis 3 Jahre):

Die Fertigstellungspflege umfasst neben der Pflanzung selbst die regelmäßige Kontrolle der Gehölze, Schädlings- und Wildschutz sowie Nachpflanzungen in der ersten Vegetationsperiode nach der Pflanzung.

**Zielbiotop: Naturnaher Laubmischwald mit heimischen Laubbaumarten**

Durch die Pflanzung eines Laubmischwaldes wird die Nutzungsintensität der Fläche verringert und die Nähr- und Schadstoffeinträge sinken. Durch die Waldanlage und den dauerhaften Erhalt der Fläche wird ein wertvolles Biotop hergestellt, das sich positiv auf den gesamten Naturhaushalt (Vegetation, Fauna, Boden) auswirkt. Das hier angestrebte Zielbiotop ist im Laufe seiner Entwicklung von einer hohen Biodiversität gekennzeichnet, da vor allem Waldarten durch die gesteigerte Verfügbarkeit an Nahrung und Rückzugsräumen profitieren. Zusätzlich erfährt das Landschaftsbild in der durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägten Umgebung eine Aufwertung (Landschaftserlebnisfunktion).

**Zielarten:** Vegetation, Fauna, Aufwertung der Bodenfunktion, Grundwasserschutz, Landschaftsbild

**Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept****Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:**

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:**

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention ggf. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

**Pflegeturnus:** Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre), dauerhafter Schutz vor Wildverbiss.

**Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse**

**Lage:** nördlich des Windparks

**Landkreis:** Saalfeld-Rudolstadt

**Gemeinde:** Treppendorf

**Gemarkung:** Treppendorf

**Flur:** 0

**Flurstücke:** 830/2, 830/1

**Größe:** ca. 2.175 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Eigentumsverhältnisse:**

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

**Flächensicherung durch:**

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

## Maßnahmenblatt 4c

Windpark Treppendorf Erweiterung

Maßnahme M4c

**Kurzbezeichnung Maßnahme:** Wiederaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf temporären Rodungsflächen

### Konflikt / Eingriff / Beeinträchtigung

#### Beeinträchtigung des Bodens, der Fauna & Flora und des Landschaftsbildes für 3 WEA:

- Versiegelung und Beeinträchtigung von Gehölzbeständen
- Teilversiegelung von Ruderalflur mit Gehölzen/ Sträuchern
- optische Auswirkungen auf das Landschaftsbild

### Maßnahme und Zielbiotop

x **Kompensationsmaßnahme**

o **Verminderungsmaßnahme**

**Maßnahme M4c:** Aufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf temporären Rodungsflächen

**Ausgangszustand:** Die Fläche liegt nördlich der WEA 2 und ist aktuell mit kulturbestimmtem Kiefernwald bestockt. Für den Bau der WEA wird die Fläche temporär gerodet, da sie für temporär angelegte Kranstellflächen und .

**Maßnahme/Durchführung:** Nach Rückbau der Kranstellflächen wird auf ca. 1.859 m<sup>2</sup> Wald mit heimischen Laubbaumarten aufgeforstet (Wiederaufforstung). Die Baumartenverteilung richtet sich nach der Empfehlung von Thüringenforst zur standortgerechten Baumarten und Bestandszieltypenwahl (Anlage 6 zur Dienstordnung Waldbau 2.8 vom 1. Januar 2015) und wird mit dem zuständigen Forstbehörde Saalfeld-Rudolstadt und dem Flächeneigentümer abgestimmt. Als Baumarten kommen z.B. Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in Betracht. An der Waldgrenze soll im Norden und Westen der Fläche ein gestufter Waldrand entstehen (z.B. Beimischung von Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) oder Haselnuss (*Corylus avellana*)), der als Übergang zwischen Offenlandbereich und Wald ein wertvolles Biotop darstellt.

Die Gesamtfläche wird durch ein entsprechendes Gatter vor Wildverbiss geschützt.

**Maßnahmenumfang: ca. 1.859 m<sup>2</sup> (zeichnerisch/ rechnerisch ermittelt)**

#### Fertigstellung- und Entwicklungspflege (bis 3 Jahre):

Die Fertigstellungspflege umfasst neben der Pflanzung selbst die regelmäßige Kontrolle der Gehölze, Schädlings- und Wildschutz sowie Nachpflanzungen in der ersten Vegetationsperiode nach der Pflanzung.

#### Zielbiotop: Naturnaher Laubmischwald mit heimischen Laubbaumarten

Durch die Pflanzung eines Laubmischwaldes wird die Fläche im Vergleich zum aktuellen Biotoptyp (kulturbestimmtem Kiefernwald) aufgewertet. Durch die Waldanlage und den dauerhaften Erhalt der Fläche wird ein wertvolles Biotop hergestellt, dass sich positiv auf den gesamten Naturhaushalt

(Vegetation, Fauna, Boden) auswirkt. Das hier angestrebte Zielbiotop ist im Laufe seiner Entwicklung von einer hohen Biodiversität gekennzeichnet, da vor allem Waldarten durch die gesteigerte Verfügbarkeit an Nahrung und Rückzugsräumen profitieren. Zusätzlich erfährt das Landschaftsbild in der durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägten Umgebung eine Aufwertung (Landschaftserlebnisfunktion).

**Zielarten:** Vegetation, Fauna, Aufwertung der Bodenfunktion, Grundwasserschutz, Landschaftsbild

### Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

**Zeitpunkt der Umsetzung/Durchführung:**

vor Baubeginn

mit Baubeginn

während der Bauphase

nach Fertigstellung des Vorhabens

**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:**

keine

Wässerungen

Mahd

Pflegeschnitte / Erziehungsschnitte

Prävention ggf. Schädlinge/Wildverbiss

Sichtkontrollen

**Pflegeturnus:** Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre), dauerhafter Schutz vor Wildverbiss.

### Betroffene Grundstücke / Eigentumsverhältnisse

**Lage:** nördlich angrenzend an den Standort der WEA 2

**Landkreis:** Saalfeld-Rudolstadt

**Gemeinde:** Treppendorf

**Gemarkung:** Treppendorf

**Flur:** 0

**Flurstück:** 874

**Größe:** ca. 1.859 m<sup>2</sup> (zeichnerisch ermittelt)

**Eigentumsverhältnisse:**

Flächen Dritter / Privatbesitz

Eigentum Gemeinde / öffentliche Hand

**Flächensicherung durch:**

Kauf

Pacht/Nutzungsvertrag

Dienstbarkeitseintragung

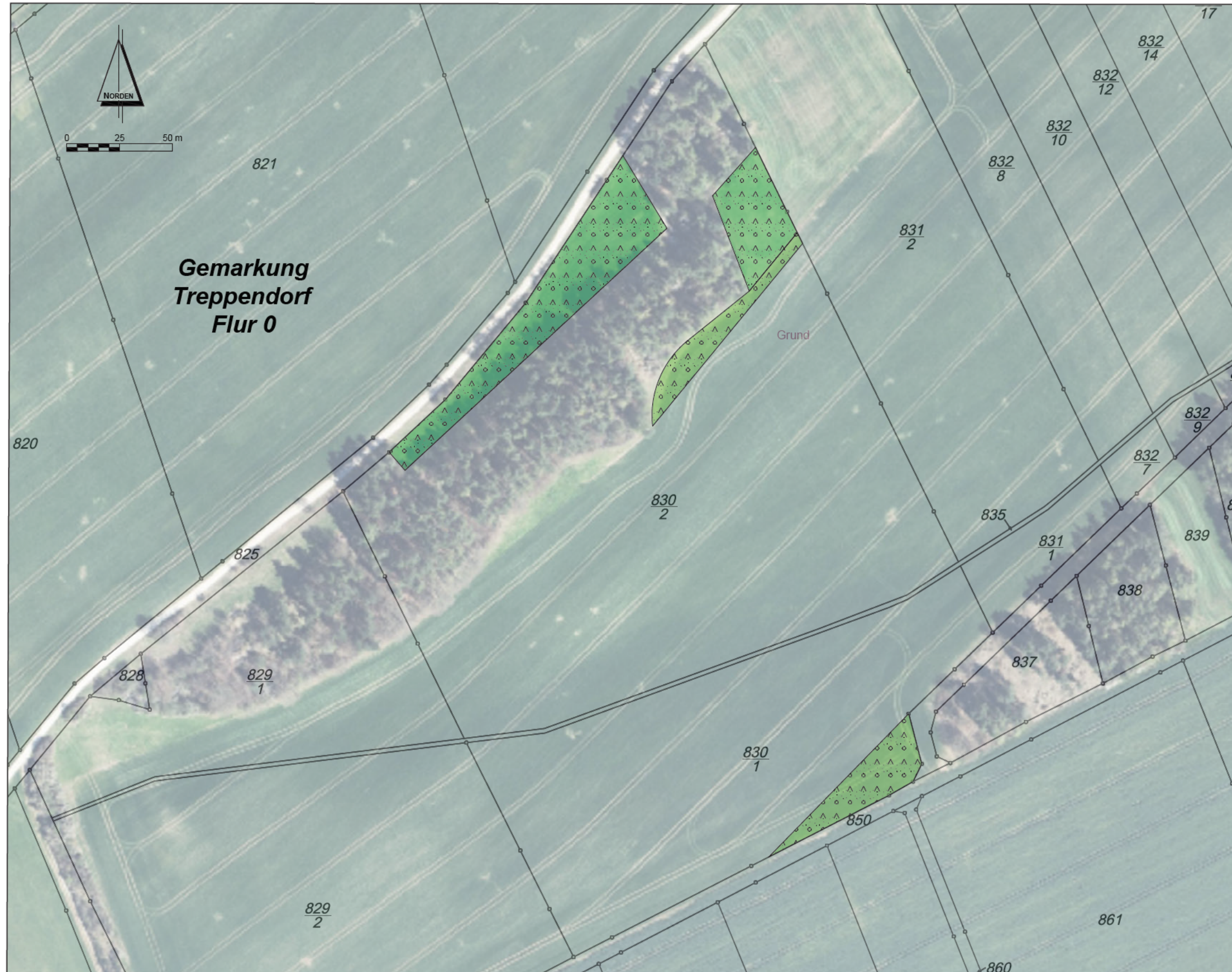


# LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN "WINDPARK TREPPENDORF ERWEITERUNG"

## KOMPENSATIONSMAßNAHME M4a und 4b

Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstücke 830/1 und 830/2

M. 1 : 2 000



### Legende

4a: Erstaufforstung auf Grünland (4.960 m<sup>2</sup>)

4b: Erstaufforstung auf Acker (2.175 m<sup>2</sup>)

(Flächengrößen sind zeichnerisch ermittelt)

### Kartengrundlage

Flurkarten:  
Gemarkung Treppendorf, Flur 0  
Gemarkung Rittersdorf, Flur 4 und 8

Topographische Karte:  
Auszug aus TOP 50 Thüringen

### LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

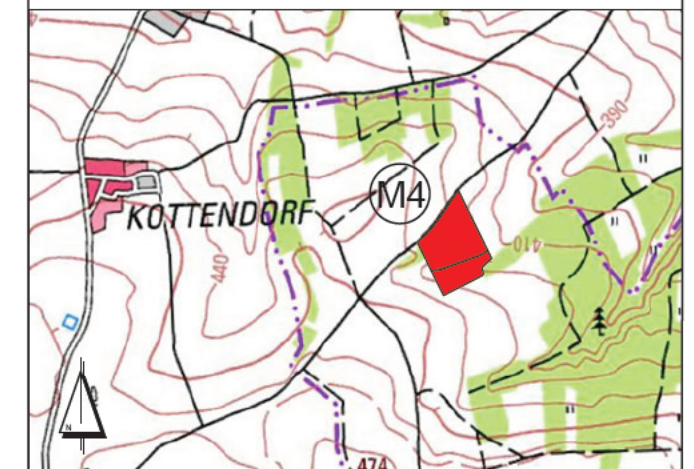
ZUM BAUVORHABEN

### "WINDPARK TREPPENDORF ERWEITERUNG"

-Kompensationsmaßnahme-  
M4a und 4b

M. 1 : 2 000

AM STANDORT  
07407 TREPPENDORF, STADT RUDOLSTADT  
IM LANDKREIS SAALFELD-RUDOLSTADT



ANTRAGSTELLER: wpd Windpark Treppendorf  
Erweiterung GmbH & Co. KG  
Stephanitorsbollwerk 3  
28217 Bremen

PLANUNGSBÜRO: wpd onshore GmbH Co. KG  
Franz-Lenz-Straße 4  
49084 Osnabrück

BEARBEITUNG: Florian Schmutzer  
Kerstin Rose-Busch

DATUM: 08.07.2020

UNTERSCHRIFT:

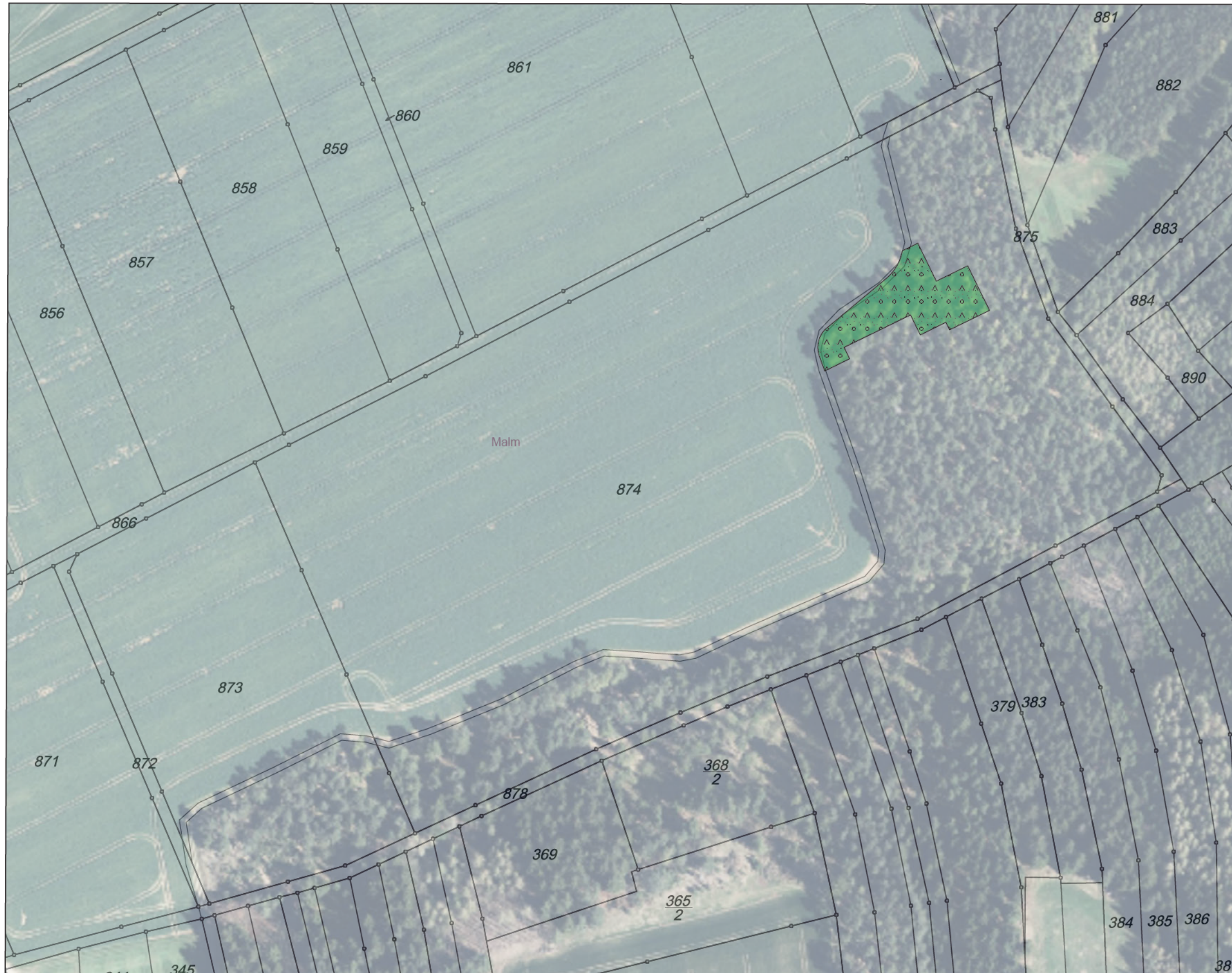


# LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN "WINDPARK TREPPENDORF ERWEITERUNG"

## KOMPENSATIONSMAßNAHME M4c

Gemarkung Treppendorf, Flur 0, Flurstück 874

M. 1 : 2 000



### Legende



Wiederaufforstung (1.859 m<sup>2</sup>)

(Flächengrößen sind zeichnerisch ermittelt)

### Kartengrundlage

#### Flurkarten:

Gemarkung Treppendorf, Flur 0  
Gemarkung Rittersdorf, Flur 4 und 8

#### Topographische Karte:

Auszug aus TOP 50 Thüringen

## LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

ZUM BAUVORHABEN

## "WINDPARK TREPPENDORF ERWEITERUNG"

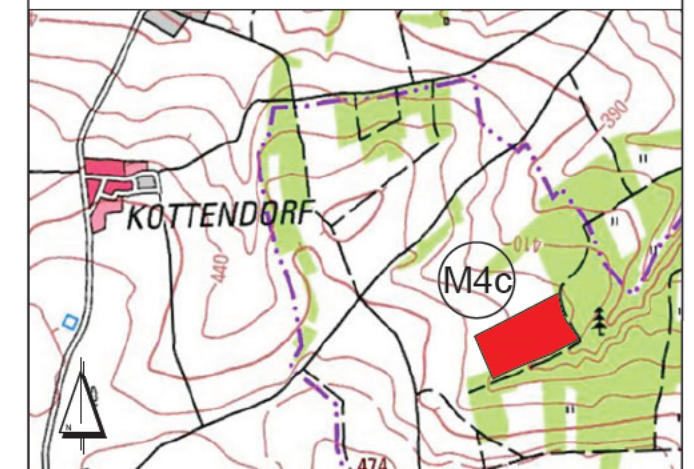
-Kompensationsmaßnahme-

M4c

M. 1 : 2 000

AM STANDORT

07407 TREPPENDORF, STADT RUDOLSTADT  
IM LANDKREIS SAALFELD-RUDOLSTADT



ANTRAGSTELLER:

wpd Windpark Treppendorf  
Erweiterung GmbH & Co. KG  
Stephanitorsbollwerk 3  
28217 Bremen

PLANUNGSBÜRO:

wpd onshore GmbH Co. KG  
Franz-Lenz-Straße 4  
49084 Osnabrück

BEARBEITUNG:

Florian Schmutzer  
Kerstin Rose-Busch

DATUM:

08.07.2020

UNTERSCHRIFT:

